

Kostenbeteiligung oder -übernahme der Ernährungstherapie durch die private Krankenversicherung (PKV)

Informationsblatt

Die Ernährungstherapie wurde 2018 als Heilmittel in die Bundesbeihilfeverordnung mit aufgenommen. Die privaten Krankenversicherungen müssen ihre Versicherungsverträge entsprechend der Kostenentwicklung und des medizinischen Fortschritts formulieren und anpassen, um den sich verändernden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden.

Ernährungstherapie als Heilmittel und „vom Arzt verordnete Behandlungsmaßnahme“

Gut zu wissen:

Lehnt die private Krankenversicherung eine Kostenbeteiligung ab, ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Ernährungstherapie als Heilmittel und Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftler als Leistungserbringer offiziell anerkannt sind. Wenn im Tarif die Kostenübernahme von Heilmitteln wie Physiotherapie mit abgeschlossen ist, sollte ebenfalls eine Kostenübernahme der Ernährungstherapie möglich sein. Bei manchen Krankenkassen läuft die Ernährungstherapie unter „vom Arzt verordnete Behandlungsmaßnahme“, die von Oecotrophologen/Ernährungswissenschaftler durchgeführt eine erstattungsfähige Leistung ist.

In welcher Höhe übernimmt die PKV die Kosten für Heilmittel?

Private Krankenversicherungen können frei entscheiden, wie sie die Kostenerstattung von Heilmitteln regeln. Grundsätzlich bieten sich dabei drei Varianten an:

- Nr. 1 Die PKV verweist auf die Bundesbeihilfeverordnung. Dabei kann sie identische Beträge oder eine prozentuale Erstattung bzw. ein Mehrfaches der beihilfefähigen Höchstbeträge vorsehen. (siehe Merkblatt, Beihilfe, Heilmittel (u.s. Link) „Höchstbeträge für beihilfefähige Aufwendungen für Heilmittel“, Ernährungstherapie: Seite 6, Stand: April 2024).
- Nr. 2 Die PKV formuliert nur allgemein, dass Heilmittel erstattet werden. In diesem Fall übernimmt sie mindestens die Kosten im Rahmen der „üblichen Vergütung“.
- Nr. 3 Die PKV fügt den Tarifbedingungen ein eigenes Heilmittelverzeichnis mit Preisliste bei.

Quellen:

PKV-Serviceportal: https://www.privat-patienten.de/beim-therapeuten/heilmittelerbringer/?sword_list%5B0%5D=Ern%C3%A4hrungstherapie

Merkblatt, Beihilfe, Heilmittel: https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesbedienstete/Gesundheit-Vorsorge/Beihilfe/Merkblaetter/heilbehandlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=23)